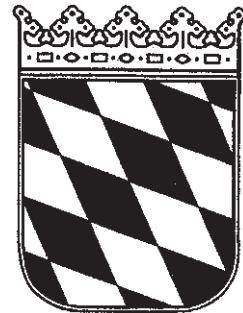


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Druck&Media GmbH, 96317 Kronach

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt (BLZ 771 516 40) Konto-Nr. 240 050 054; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500; Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851
Kreisjugendamt: Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt (BLZ 771 516 40) Konto-Nr. 240 054 106

40

22.12.2003

INHALTSVERZEICHNIS

119	Veranstaltungskalender für den Landkreis Kronach – Monatsübersicht Januar 2004	Wegegesetz (BayStrWG), Widmung, Abstufung, Aufstufung und Einziehung von Straßen und Wegen im Stadtteil Ziegelerden
120	Stadt Kronach Vollzug des Bayerischen Straßen- und	121 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Weihnachts- und Neujahrsgruß von Landrat Oswald Marr

„Die Zukunft zu ermöglichen, ist nicht nur eine Frage des Geldes“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Prominenter sagte kürzlich in einem Interview: „Ich erinnere mich genau, wie unendlich lange es für mich als Kind gedauert hat, bis endlich wieder Weihnachten war. Je älter man ist, desto schneller stolpert man durch die Jahre.“ Auch ich kann diesen Eindruck bestätigen, wenn sich nun schon wieder ein Jahr seinem Ende zuneigt und weihnachtliche Stunden zum Innehalten und zur Besinnung einladen. Und gerade dieses Innehalten und diese Besinnlichkeit sollten wir nicht gering schätzen – auch als Gegengewicht gegen das „Stolpern durch die Jahre“.

Zwar ist dieser Weihnachtsgruß nicht dazu bestimmt, die politischen und gesellschaftlichen Megathemen der Gegenwart zu vertiefen. Mit Blick auf die Kommunal Finanzen lässt sich aber nicht verschweigen, dass der Landkreis Kronach, seine Städte, Märkte und Gemeinden 2003 mit zum Teil gravierenden Problemen zu kämpfen hatten, die uns auch im neuen Jahr vor enorme Herausforderungen stellen werden. Eine große Aufgabe bleibt die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, wobei allerdings die Rahmenbedingungen durch Bundes- und Landespolitik dringend verbessert werden müssten. Für unsere Frankwaldklinik müssen wir den bestmöglichen Weg in die Zukunft ebnen, damit sie unserer Bevölkerung als leistungsstarkes Haus der bürgernahen Gesundheitsversorgung erhalten bleibt.

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“, schrieb der bekannte französische Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry. Die „Ermöglichung der Zukunft“ bedeutet für uns in so manchen Bereichen, dass wir Wichtiges und Bewährtes nur durch Veränderung, Umbau und Neugestaltung erhalten und sichern können. Was auf den ersten Blick wie ein Widerspruch aussehen mag, ist genau genommen eine aus finanziellen Zwängen geborene Notwendigkeit. Dabei kann es durchaus sein, dass wir von manchen lieb gewonnenen Gewohnheiten Abschied nehmen müssen. Bei allen Überlegungen und Entscheidungen gilt es aber darauf zu achten, dass nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Zukunft ermöglichen wir auch dadurch, dass wir die Dinge des gesellschaftlichen wie auch des persönlichen Lebens entsprechend ihrer Wertigkeit gewichten. Eine vielleicht hilfreiche Erkenntnis wird in diesem Zusammenhang sein, dass

nicht alles nur eine Frage des Geldes ist. Ich denke dabei etwa an das freiwillige, ehrenamtliche und uneigennützig Engagement zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger, das maßgeblich zur Lebensqualität in unserem Landkreis beiträgt. Dieser vielfältige, dankenswerte Einsatz, der von keiner materiellen Gegenleistung abhängig gemacht wird, ist ein Reichtum, der mit Geld nicht zu bezahlen wäre. Gerade deshalb sollte die derzeitige Finanzknappheit der öffentlichen Hand möglichst nicht dazu führen, dass dem Ehrenamt, dem bürgerschaftlichen und wohltätigen Engagement durch Wegfall notwendiger Förderung das Wasser abgegraben wird.

Daran, dass nicht alles nur eine Frage des Geldes ist, erinnert uns auch die Weihnachtsbotschaft. Die biblische Weihnachtsgeschichte bildet genau das ab, was noch heute Realität ist: eine Welt, in der es Dunkelheit, Widersprüche und Grausamkeiten gibt. Doch gegen alle Trostlosigkeit, materielle Übersättigung und seelische Leere setzt die Weihnachtsbotschaft Ermunterung und Zuversicht. Das Kind in der Krippe ist das Argument Gottes für eine Welt, in der wir uns trotz allem daheim fühlen sollen und die auch weiterhin unseren Einsatz und unsere Mitmenschlichkeit braucht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gesegnete Festtage und ein gesundes, friedvolles neues Jahr.

Ihr
Oswald Marr
Landrat des Landkreises Kronach

Nr.	Datum	119	17.12.2003	18.	„Mein Lieblingsstück“ Orgelkonzert mit nebenamtlichen Organisten (Kronach, evangelische Christuskirche, 17 Uhr)
Veranstaltungskalender für den Landkreis Kronach Monatsübersicht Januar 2004					
bis 15.	Ausstellung „Zwischen Wasser und Himmel“ Aquarelle von Alfred Hertrich, Störnstein b. Weiden, zu Dreizeilern von Ingo Cesaro (Kronach, Finanzamt, Service-Zentrum, Galerie EINblicke)			19.	Markt in Teuschnitz
bis 07.03.	Sonderausstellung „Horst Böhm – Ein Maler aus Kronach“ Retrospektive (Kronach, Festung Rosenberg, Fürstenbau)			19.	„Perlen des Barock“ Konzert für 3 Trompeten und Orgel mit Vince DiMartino, Gerassimos Ioannidis und Joseph Stengel (Trompeten) (Kronach, katholische Stadtpfarrkirche, 19 Uhr)
04.	Markt in Steinwiesen			23. bis	Kreiskulturring – Veranstaltungs-Weekend
09.	Neujahrsempfang in Wallenfels anlässlich 50 Jahre Stadtrecht (Wallenfels, Kurzentrum)			25.	Nr. 3 – „I have a Dream“ Die Martin Luther King Story Schauspiel mit viel Musik von Gerolt Theobalt mit Ron Williams, Felicia Weathers u. a. (Kronach, Kreiskulturraum, jeweils 19.30 Uhr)
11.	Markt in Wallenfels			26.	Markt in Nordhalben
11.	„Götz von Berlichingen“ – Goethes „fränkisches“ Schauspiel Vortrag von Hans-Jürgen Schmitt M. A. (Kronach, Kreisbibliothek, 17 Uhr)			29.	„Kronacher Ansichten“ IV „Rückblick auf Landesgartenschau und 1000-Jahr-Feier“ Ergebnisse der Fotowettbewerbe (Kronach, Treffpunkt Soziale Stadt, Vernissage am 29.01., 18.30 Uhr)
12.	Markt in Kronach			30. und	„Der Zauberer von Oz“
17.	VHS-Musikring Das Blechbläserquintett „es Brasso“ mit Felix Hirn, Stefan Schulz, Trompete, Stephan Arendt, Posaune, Raimund Zell, Horn und Attila Benkö, Tuba und Werken von Bach, Telemann, Vivaldi, Ewald, Bernstein u. a. (Kronach, Kreiskulturraum, 19.30 Uhr)			31.	Ballettmusical Choreographie und Leitung: Karin Neubauer (Kronach, Kreiskulturraum, jeweils 17 Uhr)
18. bis	KKV-Ausstellung			31.	Der Kuckuck und die Nachtigall Die schönsten Orgelkonzerte von G. F. Händel und J. Haydn Leitung: Marius Popp, Orgel und Kirchensonaten von Mozart mit dem Instrumental-Collegium Lichtenfels Leitung: Heinz Wilk (Kronach, evangelische Christuskirche, 17 Uhr)
15.02.	Malerei von Marian Kolenda (Kronach, Galerie des Kronacher Kunstvereins, Vernissage am 18.01., 17 Uhr)			31.	Konzert mit dem Ensemble „Blechreiz“ (Burkersdorf, Marienkirche, 19 Uhr)

Bekanntmachung:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung, Abstufung, Aufstufung und Einziehung von Straßen und Wegen im Stadtteil Ziegelerden

Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates Kronach vom 24.11.2003 werden in der Stadt Kronach, Stadtteil Ziegelerden, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, folgende Straßen und Wege mit Wirkung vom 01.02.2004 gewidmet, abgestuft, aufgestuft bzw. eingezogen:

1. Widmung:

1.1. Teilstrecke zur Ortsstraße „Ziegelerden“

Das auf dem Grundstück FINr. 556/4 Gemarkung Gehülz befindliche Straßenteilstück wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Teilstrecke wird Bestandteil der Ortsstraße „Ziegelerden“.

Die gewidmete Strecke beginnt bei der Nordwestecke des Grundstücks FINr. 60 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet an der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken FINrn. 551 und 556/3 Gemarkung Gehülz (km 0,253 = Einmündung in das Anwesen „Ziegelerden 70“).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

1.2. Teilstrecke zur Ortsstraße „Bergstraße“

Das auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 103 Gemarkung Ziegelerden befindliche Straßenteilstück wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Teilstrecke wird Bestandteil der Ortsstraße „Bergstraße“.

Die gewidmete Strecke beginnt bei der Nordostecke des Grundstücks FINr. 4/9 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet an der Südostecke des Grundstücks FINr. 4/11 Gemarkung Ziegelerden (km 0,017).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2. Abstufung:

2.1. Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 (von Ziegelerden nach Kestel) zur Ortsstraße

Die auf dem Grundstück FINr. 156 Gemarkung Ziegelerden befindliche Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Südostspitze des Grundstücks FINr. 157 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet an der Ostspitze des Grundstücks FINr. 157/11 Gemarkung Ziegelerden (km 0,114 = Gemarkungsgrenze Ziegelerden/Gehülz).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.2. Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 Gemarkung Kronach (Kronach-Ziegelerden) zur Ortsstraße „Ziegelerden“

Das auf dem Grundstück FINr. 953/7 Gemarkung Kronach befindliche Straßenstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Nordwestspitze des Grundstücks FINr. 919/15 Gemarkung Kronach (km 0,000) und endet beim Grundstück FINr. 953/4 Gemarkung Kronach (km 0,112 = Einmündung in die bestehende Gemeindeverbindungsstraße).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.3. Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 (Ziegelerden-Gehülz) zur Ortsstraße „Ziegelerden“

Das auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 162/2 Gemarkung Ziegelerden befindliche Straßenstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Südostspitze des Grundstücks FINr. 159/1 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet an der Nordostspitze des Grundstücks FINr. 165/6 Gemarkung Ziegelerden (km 0,105 = Einmündung in die bestehende Gemeindeverbindungsstraße).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.4. Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 Gemarkung Ziegelerden (Ziegelerden-Kuhberg) zur Ortsstraße „Brunnenweg“ bzw. „Kuhbergstraße“

Das auf Teilflächen der Grundstücke FINrn. 138, 147, und 138/1 Gemarkung Ziegelerden befindliche Straßenteilstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Südspitze des Grundstücks FINr. 83 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet bei der Südostspitze des Grundstücks FINr. 143/2 Gemarkung Ziegelerden (km 0,503 = Einmündung in die bestehende Gemeindeverbindungsstraße).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.5. Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 10 „Der Steinbruchweg“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 188 Gemarkung Ziegelerden befindliche Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 10 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße FINr. 138/1 Gemarkung Ziegelerden bei FINr. 185 (km 0,000) und endet an der Gemarkungsgrenze Ziegelerden/Neuses (km 0,223).

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.6. Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 6 (Kestel-Kuhberg-Johannisthal) zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Das auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 184 Gemarkung Ziegelerden befindliche Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 6 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt an der Gemarkungsgrenze Ziegelerden/Theisenort bei FINr. 180 der Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet bei der Einmündung in die bestehende Gemeindeverbindungsstraße FINr. 184 (km 0,085).

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.7. Ortsstraße Nr. 9 (von Kestel nach Kuhberg) zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Die auf dem Grundstück FINr. 175 Gemarkung Ziegelerden befindliche Ortsstraße Nr. 9 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Südspitze des Grundstücks FINr. 165/2 der Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße FINr. 162/2 Gemarkung Ziegelerden (km 0,610).

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

2.8. Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 (Der Röderauerweg) zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Die auf dem Grundstück FINr. 171 Gemarkung Ziegelerden befindliche Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 175 Gemarkung Ziegelerden bei FINr. 165/3 (km 0,000) und endet bei FINr. 172 Gemarkung Ziegelerden (km 0,350 = Gemarkungsgrenze Ziegelerden/Theisenort).

Träger der Straßenbaulast: Die Anlieger

3. Aufstufung

3.1. öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 2 (von Kronach nach Kestel) zur Gemeindeverbindungsstraße

Der auf dem Grundstück FINr. 34 Gemarkung Ziegelerden vorhandene öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 2 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Die aufgestufte Strecke beginnt bei der Nordwestspitze des Grundstücks FINr. 35 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet bei der Nordostspitze des Grundstücks FINr. 33 Gemarkung Ziegelerden (km 0,160 = Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 der Gemarkung Dobersgrund).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

3.2. Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 10 zur Gemeindeverbindungsstraße

Das auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 138/1 Gemarkung Ziegelerden vorhandene Straßenteilstück der ehemaligen Ortsstraße Nr. 10 wird mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Die aufgestufte Strecke beginnt bei der Südspitze des Grundstücks FINr. 165/2 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 188 Gemarkung Ziegelerden bei FINr. 185 (km 0,042).

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

4. Einziehung:

4.1. Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 7 (Stichstraße bei Breitenschrot)

Das auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 154/6 Gemarkung Ziegelerden gewidmete Straßenstück der Ortsstraße Nr. 7 (alt) wird mit Wirkung vom 01.02.2004 eingezogen.

Die eingezogene Teilstrecke beginnt bei der Südwestecke des Grundstücks FINr. 154 Gemarkung Ziegelerden (km 0,000) und endet an der Nordwestecke des Grundstücks FINr. 153/2 Gemarkung Ziegelerden (km 0,021).

Die Widmungs-, Abstufungs-, Aufstufungs-, Einziehungsverfügungen und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 15.12.2003

Raum
Erster Bürgermeister

Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt	121	16.12.2003
--------------------------------	------------	------------

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 241260561 der Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt ist in Verlust geraten.

Während der gesetzlichen Frist wurden Rechte Dritter nicht geltend gemacht, so daß dieses Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Marr
Landrat